

Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2020

(Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

Die Tagesordnungspunkte 5. Und 7. Wurden in umgekehrter Reihenfolge behandelt (7. vor 5.)

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2020

Bgm. Hemmerich fragte an, ob Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 26.05.2020 vorzubringen sind. Dies war der Fall; die Niederschrift wurde nach Überarbeitung einstimmig genehmigt.

2.1 Antrag gem. §16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage, Flst. 960, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Ergänzungs- und Austauschunterlagen zur Kenntnis und beschloss, dass das Vorhaben entsprechend der durchgeführten Vorprüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennen lässt, die nach §25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Änderungen aus der vertieften Prüfung vom 18.06.2020 zum Havariekonzept sind zu tektieren und vom Landratsamt frei zu geben.

Der Marktgemeinderat bestätigt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

2.2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 166, Gartenweg 14, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 166, Gartenweg 14, Gemarkung Fuchsstadt.

2.3 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Gaube im Dachgeschoss, Flst. 341, Uengershauser Straße 4, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Gaube im Dachgeschoss auf Flst. 341, Uengershauser Straße 4, Gemarkung Uengershausen.

2.4 Antrag auf Baugenehmigung; Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 329, Höchberghang 29, Gemarkung Reichenberg

Bürgermeister Hemmerich erläutert den Sachverhalt.

MGR Dworschak hinterfragt, ob Schäden an der Zufahrtsstraße entstehen könnten, wenn diese mit schweren Geräten befahren wird.

MGR Tewes empfiehlt eine vorherige Beweissicherung via Foto. Es soll den aktuellen Zustand der Straße aufzeigen. Weiter weist MGR Tewes darauf hin, dass künftig weitere Bebauungen mit Flachdächern beantragt werden würden.

BGM Hemmerich gibt an, man würde mit der Zustimmung sicher weitere Türen öffnen und somit sicherlich für die Zukunft weitere Anträge auf Flachdachbauten bekommen.

MGR Tewes stimmt für eine klare Definierung in einer Satzung.

MGR Kolb gibt an, eine energetische Bauart ist nicht immer schön, dennoch wird sich der Trend weiter dorthin ergeben.

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 329, Höchberghang 29, Gemarkung Reichenberg. 14:1 Stimmen ein Beteiligter

2.5 Antrag auf Baugenehmigung; Teilabbruch Wohn- und Geschäftshaus, Nutzungsänderung Erdgeschoß zum Wohnen mit einer weiteren Wohneinheit, Neubau Treppenhaus, Errichtung Terrasse mit Überdachung, Umbau Wohnhaus, Flst. 25, Bäcker-gasse 3, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat Reichenberg erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Teilabbruch Wohn- und Geschäftshaus, Nutzungsänderung Erdgeschoss zum Wohnen mit einer weiteren Wohneinheit, Neubau Treppenhaus, Errichtung Terrasse mit Überdachung, Umbau Wohnhaus in zwei Wohneinheiten, sowie energetische Dachsanierung auf dem Flst. 25, Bäcker-gasse 3, Gemarkung Uengershausen.

2.6 Antrag auf isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften; Errichtung eines Carports, Flst. 223/5, Hattenhauser Straße 21, 97234 Reichenberg

Es fand eine rege Diskussion unter den Marktgemeinderäten und dem Bürgermeister statt. Der Beschlussvorschlag wird in 2 Beschlüsse aufgeteilt und abgestimmt.

Der Marktgemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften für die Errichtung eines Carports auf Flst. 223/5, Hattenhauser Straße 21 in 97234 Reichenberg mit der Befreiung über den Entfall des Stauraums vor dem Carport. 16:0 Stimmen

Der Marktgemeinderat lehnte die Befreiung des zulässigen Maßes der Grenzbebauung ab. 6:10 Stimmen

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; Bebauungsplan Zeubelried II, Ulmenweg, Stadtteil Zeubelried, Stadt Ochsenfurt

Zur Kenntnis genommen

4. Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Zeubelried III, Eichenweg, Stadtteil Zeubelried, Stadt Ochsenfurt

Zur Kenntnis genommen

5. Bad Albertshausen; Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion auf schnellstmögliche Inbetriebnahme des Bad Albertshausen

Vorgelegter Sachverhalt:

Die CSU- Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag für das Bad Albertshausen eine schnellstmögliche Inbetriebnahme 2020 zu realisieren.

„Hierzu sollen mit Nachdruck die entsprechend notwendigen Reparaturmaßnahmen beauftragt werden, um das Schwimmbad betriebsfähig zu machen, sowie die notwendigen Maßnahmen bezüglich der Corona-Regelungen umgesetzt werden.

Bürgermeister Hemmerich erläutert den Sachverhalt.

MGR Dworschak hinterfragt die Abarbeitungsgeschwindigkeit der anstehenden Mängel im Freibad. Seiner Sicht nach werden die Anliegen nicht zeitnah abgearbeitet.

Bürgermeister Hemmerich übergibt an Baumamtsleiter Zinn.

Herr Zinn verweist auf den Vororttermin mit dem Förderverein des Freibades in Albertshausen.

Hierbei wurden etliche Mängel und Erneuerungen besprochen und ein Plan für die Abarbeitung erstellt. Weiter weist Herr Zinn ausdrücklich darauf hin, dass man keine Firma

finden kann, die so kurzfristig die Mängel im Becken des Freibades beheben kann. Die früheste Zusage wäre KW 31.

Es entstand eine rege Diskussion über die weitere Vorgehensweise zur Mängelbeseitigung und den Erneuerungen im Freibad.

Beschluss:

Der Markt Reichenberg lehnte den Antrag auf schnellstmögliche Inbetriebnahme des Bades Albertshausen für das Jahr 2020 ab. 2:14 Stimmen

6. Bad Albertshausen; Vorstellung des abgestimmten Konzeptes zur Ertüchtigung des Bades Albertshausen

Für das Bad Albertshausen wurden Wünsche, Ideen und Anregungen zusammengetragen und zusammen mit notwendigen Unterhaltsmaßnahmen in Maßnahmen eingeteilt und ein zeitlicher Ablauf geplant. Zusammen mit dem Schwimmbadverein Albertshausen wurde so ein Konzept zur Ertüchtigung des Bades Albertshausen entwickelt.

Zur Kenntnis genommen

7. Bad Albertshausen; Umsetzung des Konzeptes zur Ertüchtigung; Auftragsvergabe: Beckensanierung

Zur Ertüchtigung des Schwimmerbeckens (schwimmnutzungsgeduldetes Feuerlöschbecken) wurden Firmen zur Abgabe von Angeboten zur Betonsanierung aufgefordert.

Der Markt Reichenberg nahm die Angebote zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung die Firma Aquatec Jünger auf Basis Ihres Angebotes vom 18.06.2020 in Höhe von 46.790,00 € (netto) zu beauftragen. Die Verwaltung wurde weiters beauftragt die Ausführung umgehend zu terminieren.

8. Bad Albertshausen; Umsetzung des Konzeptes zur Ertüchtigung; Auftragsvergabe: Ertüchtigung der Verbindung zum Kinderbecken durch eine Verbindungsrampe

Zurückgestellt

Am Donnerstag, 02.07.2020 19:00 Uhr fand ein Termin im Freibad Albertshausen statt um die Maßnahmen mit den Marktgemeindaräten zu besprechen.

9. Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO - "Überarbeitung des Bebauungsplans Vorderer Höchberg II"

Vorgelegter Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.06.2020 (eingegangen bei der Gemeinde am 15.06.2020), ergänzt mit Schreiben vom 15.06.2020 (eingegangen bei der Gemeinde am 15.06.2020) begehren die Antragsteller mit einem Bürgerantrag gem. Art. 18 b GO die Überarbeitung des Bebauungsplans Vorderer Höchberg II.

Der Marktgemeinderat nahm den Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO „Überarbeitung des Bebauungsplans Vorderer Höchberg II“ zur Kenntnis und stellte die formelle Zulässigkeit des gestellten Bürgerantrages fest.

10. Einrichtung eines Familienstützpunktes; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Reichenberg

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 17.09.2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm "Familienstützpunkt" beim Landkreis Würzburg zu stellen. Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm "Familienstützpunkt" beim Landkreis Würzburg wurde zwischenzeitlich gestellt und positiv beschieden.

Der Marktgemeinderat beschloss die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Reichenberg zur Errichtung eines Familienstützpunktes in Reichenberg und beauftragte den ersten Bürgermeister bzw. die zweite Bürgermeisterin, diese zu unterzeichnen.

**11. Ferienspielplatz des Marktes Reichenberg im Jahr 2020
a) Leitung und Betreuung
b) Festlegung der Entschädigung für die Helfer (HHSt 0.4602.4160)
c) Teilnehmergebühren**

Beschluss zu a):

Der Marktgemeinderat Reichenberg übertrug die Leitung und Betreuung des Ferienspielplatzes 2020 Frau Jasmin Schmitt, der Elternzeitvertretung von Frau Julia Pietryga. Als Co-Leitung wurde Frau Mariella Klöffel benannt.

Beschluss zu b):

Der Marktgemeinderat stimmte den Aufwandsentschädigungen wie folgt zu. Helfer beim Ferienspielplatz erhalten als Aufwandsentschädigung 10,00€ pro Stunde. Die Co-Leitung erhält 12,-€ pro Stunde. Pro Nacht erhalten die Betreuer/innen 50,- € pauschal. Die minderjährigen Co-Betreuer/in erhalten als Dank eine kleine Aufmerksamkeit (im Rahmen von bis zu 10,00 € pro Co-Betreuer/in.)

Beschluss zu c):

Der Marktgemeinderat stimmt den Teilnahmegebühren wie folgt zu:

Kinder aus dem Markt Reichenberg	Ab 8:00 Uhr 17,- €/Woche	Ab 9:00 Uhr 15,- €/Woche
Kinder außerhalb des Marktes Reichenberg	Ab 8:00 Uhr 21,- €/Woche	Ab 9:00 Uhr 19,- €/Woche

12. Überörtliche unvermutete Kassenprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes

Der Marktgemeinderat nahm den Bericht der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Würzburg vom 14.05.2020. mit Hinweisen und 2 Textziffern inhaltlich zur Kenntnis.

Die Textziffer TZ 1 (Änderung der Dienstanweisung) zum Bericht der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Würzburg vom 14.05.2020 wurde bereits durch den Geschäftsleiter abgearbeitet. Es wurde eine überarbeitete Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen erlassen und vom Bürgermeister am 15.06.2020 Unterscriben, diese Textziffer war damit erledigt.

Die Textziffer TZ 2 (Trennung Anordnung und Vollzug) zum Bericht der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Würzburg vom 14.05.2020 wird wie folgt abgearbeitet: Da technisch nicht sichergestellt ist, dass Zahlungen erst nach entsprechender Anordnung durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter zur Auszahlung kommen, wird die Kämmerei zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Anordnungswesens beauftragt, regelmäßig entsprechende Stichproben durchzuführen und diese nachvollziehbar zu dokumentieren.

13. Abberufung der stellvertretenden Kassenverwalterin und Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

Mit Schreiben vom 18.04.1989 wurde Frau Birgit Kern gem Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO zur stellv. Kassenleiterin ernannt.

Mit der Einweisung von Frau Elena Hötger auf die Stelle in der Marktgemeindekasse und der Geschäftsverteilung ist gem. der Stellenbeschreibung Frau Hötger die Vertreterin vom bestellten Kassenleiter, Herrn Günter Erlenbach.

Damit ist eine Abberufung und Bestellung der stellv. Kassenleiterin gem. § 2 Nr. 1 Bst. a der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen i.V.m. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO notwendig.

Frau Birgit Kern wurde mit Wirkung vom 01.07.2020 als stellvertretende Kassenleiterin abberufen.

Frau Elena Hötger wurde mit Wirkung vom 01.07.2020 als stellvertretende Kassenleiterin bestellt.

14. Erste-Hilfe-Kurs für die Bediensteten des Marktes Reichenberg; Antrag des Personalrats auf Übernahme der Kosten und des Arbeitszeitausgleiches

Der Marktgemeinderat und der Bürgermeister schlugen vor, den Arbeitsausgleich zur Hälfte zu übernehmen. Der Beschluss wurde entsprechend geändert.

Der Marktgemeinderat beschloss die Übernahme der Kosten und die Hälfte des Arbeitszeitausgleiches für einen Erste-Hilfe-Kurs der Bediensteten des Marktes Reichenberg als hausinterne Weiterbildungsmaßnahme.